



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

KUNDMACHUNG

des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 19.12.2023, Zahl: 828/1-2023 mit welchem für die Benützung von Markteinrichtungen in der Stadtgemeinde Friesach privatrechtliche Entgelte festgesetzt werden.

Die privatrechtlichen Entgelte als Vergütung für die mit der Abwicklung der Märkte in Friesach und St. Salvator der Stadtgemeinde Friesach erwachsenden Auslagen werden gemäß § 292 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 204/2022, wie folgt neu festgesetzt:

- | | | | |
|-----|---|------|-------|
| (1) | für einen Marktstand je lfd. Meter (pro Tag) | EURO | 1,75 |
| (2) | für einen gemeindeeigenen Marktstand - Leihgebühr | EURO | 11,71 |

Wirksamkeit: 1. Jänner 2024

Mit Wirksamkeitsbeginn werden alle Beschlüsse, welche die Festsetzung von Marktstandgebühren zum Gegenstande hatten, außer Kraft gesetzt.



Der Bürgermeister

Josef Kronlechner